

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 7. Juni 2019 10:37
An: [REDACTED]
Betreff: LTranspG; Geschwind-Studie der Sekundarstufe I

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Aktenzeichen: 7007-0001#2019/0003-0901 9424B – Ihre Mail vom 17. Mai 2019 – Geschwind-Studie der Sekundarstufe I

Sehr geehrt [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Informationsersuch vom 17. Mai 2019 auf Grundlage des Landestransparenzgesetzes, in welchem Sie Ergebnisse des Forschungsprojekts „Gelingensbedingungen der inklusiven Schulentwicklung an Schwerpunktschulen der Sekundarstufe I“ anfordern.

Das Forschungsvorhaben „Gelingensbedingungen der inklusiven Schulentwicklung an Schwerpunktschulen der Sekundarstufe I“ ist ein eigenständiges Projekt der Universität Koblenz-Landau. Folglich sind die Forschungsergebnisse geistiges Eigentum der Universität, welche dem Bildungsministerium nicht vorliegen.

Nach Information der [REDACTED] sollen die Forschungsergebnisse im Kohlhammer-Verlag im Laufe dieses Schuljahres veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

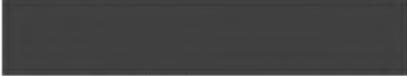
Der Widerspruch ist beim Ministerium für Bildung einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur^[1] an bm@poststelle.rlp.de erhoben werden.

Fußnote:^[1]

Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) erhoben werden.

MINISTERIUM FÜR BILDUNG
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz


www.bm.rlp.de

^[1] vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) erhoben werden.